

STATUS DER ENERGIEEFFIZIENZ IN ÖSTERREICH – NEUE NATIONALE UND EUROPÄISCHE VORGABEN („FIT-FOR-55“)

Günter SIMADER¹

Motivation und zentrale Fragestellung

Die Novelle der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie im Jahr 2018 brachte ein neues Energieeffizienzziel von 32,5 % für das Jahr 2030.

Im September 2020 gab die EU Kommission im Rahmen des ‚Fit-for-55-Pakets‘ neue europäische Klimaschutzziele bis 2030 bekannt. Um die Klimaneutralität bis 2050 auch tatsächlich zu erreichen, wurde vorgeschlagen, dass die Netto-Treibhausgasemissionen innerhalb der EU um mindestens 55 % reduziert werden müssen (anstatt der bisherigen 40 %). Der Europäische Rat billigte in seinen Schlussfolgerungen vom 10./11. Dezember 2020 dieses verbindliche Ziel der EU. Dieses Ziel soll – ebenso wie die Klimaneutralität 2050 - im europäischen Klimaschutzgesetz verbindlich festgeschrieben werden.

Die Folgenabschätzung der Kommission für dieses adaptierte Klimaschutzziel 2030 zeigt, dass für die Erreichung dieses Ziels, der End- und der Primärenergieverbrauch im Jahr 2030 deutlich stärker als für das bisherige Ziel zurückgehen muss. Beim Primärenergieverbrauch wird nunmehr von einer erforderlichen Reduktion zwischen 39 bis 41 % im Vergleich zu 1990 ausgegangen, beim Endenergieverbrauch zwischen 36 bis 37 % (bisheriges Ziel gemäß novellierter Energieeffizienz-Richtlinie 2018/2002 lag bei 32,5 %). Neben der Steigerung der Energieeffizienz sollen erneuerbare Energieträger in einem größeren Maßstab eingesetzt werden. Die Zielvorgaben für die Erneuerbaren im Energiemix für 2030 sollen bei 38 bis 40 % liegen. Um diese Ziele letztendlich zu erreichen ist von Seiten der EU Kommission ein Prozess initiiert worden, der ua die Novellierungen der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie und der erneuerbaren ‚Richtlinie im nächsten Jahr zum Ziel haben.

Die zentrale Fragestellung ist nunmehr, welche Effizienzziele sich Österreich bis zum Jahr 2030 setzt und durch welches Instrumenten-Portfolio dieses Ziel letztendlich erreicht werden soll.

Methodische Vorgangsweise

In Österreich wurden bzw. werden wesentliche Artikel der Energieeffizienz-Richtlinie (2012/27/EU) zum einen mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG, BGBl. I Nr.72/2014) und zum anderen mit einem Maßnahmen-Bündel von Bund und Ländern (u.a. Umweltförderung im Inland, Wohnbauförderung) umgesetzt. Die Umsetzung der novellierten Energieeffizienz-Richtlinie (2018/2002) ist zum jetzigen Zeitpunkt (30.11.2021) nach wie vor in Arbeit. Für die Erreichung der Energieeffizienzziele ist insbesondere die Umsetzung des Energieeffizienz-Verpflichtungssystems von Interesse. Grundsätzlich stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Weiterentwicklung des derzeitigen Systems (Mischsystem zwischen Lieferantenverpflichtung und alternativen strategischen Maßnahmen)
- Alleinig mittels alternativer strategischer Maßnahmen
- Einrichtung eines Effizienzfonds (mit/ohne Verbindung mit den zuvor genannten Instrumenten)
- Branchenverpflichtungen
- Zertifikatesystem („white certificates“) oder
- Neues Mischsystem

Basierend auf dem Regierungsprogramm wird eine Weiterentwicklung des bisherigen Systems in Kombination mit einem Fonds erwartet. Den Energielieferanten wird somit die Möglichkeit gegeben

¹ Österreichische Energieagentur, Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien,
Telefonnr: 01-5861524, E-Mail: guenter.simader@energyagency.at, www.energyagency.at

mittels Ersatzzahlungen in einen Fonds ihre individuellen Verpflichtungen zu erfüllen (anstelle des Setzens von Energieeffizienz-Maßnahmen).

Dieser Beitrag zeigt den Status der Energieeffizienz in Österreich, die Verbesserungen der Energieeffizienz, die in den letzten Jahren erzielt werden konnten und die – basierend auf den europäischen Richtlinien - erforderlichen Zielvorgaben für die Energieeffizienz für das Jahr 2030 auf. Bei Vorliegen eines Gesetzesentwurfs wird dieser ebenfalls analysiert und präsentiert.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Bis vor der Covid-Pandemie wurde es als sehr unwahrscheinlich angesehen, dass Österreich den angepeilten Zielwert von 1.050 PJ für den Endenergieverbrauch im Jahr 2020 auch tatsächlich erreichen wird. Die vorläufige Energiebilanz der Statistik Austria weist nunmehr gegenüber dem Jahr 2019 einen um -7% niedrigeren Endenergieverbrauch von 1.055 PJ aus (siehe nachfolgende Abbildung). Allerdings handelt es sich im Jahr 2020 um kein Regeljahr, der Rückgang wird insbesondere auf Auswirkungen durch die Reisebeschränkungen und durch den geringeren Treibstoffverbrauch (aufgrund vermehrter Tätigkeit im Home-Office) aufgrund der Lock-Down Zeiten zurückgeführt.

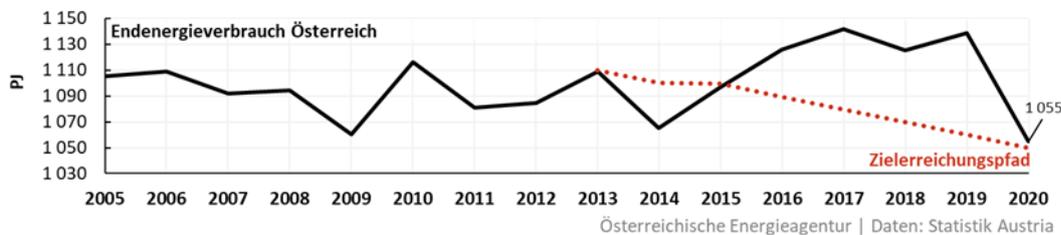


Abbildung 1: Entwicklung des Endenergieverbrauchs in Österreich mit Zielerreichungspfad gemäß Energieeffizienzgesetz

Für die Erreichung der 2030iger Ziele ist ein Endenergieverbrauch von 920 PJ – dem PRIMES Modell folgend – zu erreichen. Davon ausgehend, dass nach dem Ausnahmejahr 2020 der Endenergieverbrauch wieder an frühere Jahre anschließt, muss somit der Endenergieverbrauch in absoluten Zahlen um über 200 PJ bis 2030 reduziert werden (Vergleichsjahre: 2017 bis 2019). Die bisherigen Anstrengungen im Bereich Energieeffizienz haben zwar zu einer Stabilisierung des Endenergieverbrauchs geführt allerdings zu keiner Reduktion. Das neue Instrumentenportfolio im EEEffG Neu ist somit von zentraler Rolle, wenn die ambitionierten 2030iger Ziele auch tatsächlich erreicht werden und die Treibhausgasemissionen gesenkt werden sollen.

Referenzen

- [1] Nationaler Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich 2017 gemäß Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU, BMWFW, Wien, April 2017.
- [2] Stand der Energieeffizienz in Österreich und der in Verbindung stehenden Umsetzung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) in Österreich gemäß §7 und §30 EEEffG, Bericht, BMK und Monitoringstelle Energieeffizienz – Österreichische Energieagentur, Wien, 2017, 2018, 2019 2020 und 2021 (in Bearbeitung), www.monitoringstelle.at.